[56783]

Hochwichtige Bekanntmachung

für das gesamte Sortiment!

Nachdem ich die Erlaubnis zu einem Umtausch der III. Auflage der in meinem Verlage erscheinenden Civil-Prozess-Ordnung von Petersen in verschiedenster Form bekannt gegeben habe und zuletzt noch im B.-Bl. No. 255 vom 2. November d. J. darauf aufmerksam machte, dass die Umtauschfrist mit 31. Dezember abläuft, gebe ich hierdurch bekannt, dass ich den Rücksendungstermin

- für das Sortiment bis 15. Januar 1900 -

verlängere. Da der Umtausch nur gegen Voreinsendung von Lieferung 1-7 der III. Auflage und nur am Verlagsort selbst erfolgt, so bitte ich zu beachten, dass Remittenden gegen Jahresschluss via Leipzig oder Stuttgart nicht mehr rechtzeitig hier eintreffen und vom Umtausch ausgeschlossen werden müssten-Die Kommissionäre werden angewiesen, später eingehende Remittenden nicht an mich zu befördern. Es empfiehlt sich daher für jeden Sortimenter, nachzuforschen, ob die von ihm gelieferte frühere Auflage schon zum Umtausch eingesandt ist, event. den Abnehmer auf den ablaufenden Termin nochmals aufmerksam zu machen und dann den Umtausch schleunigst direkt zu bewirken. Ebenso höflich wie dringend bitte ich, Umtauschversuche nach Ablauf des Termins nicht mehr anzunehmen, damit Spesen und unnötige Korrespondenzen erspart bleiben.

Nachdem vom 1. Januar 1900 ab das neue Bürgerliche Gesetzbuch Rechtskraft erhält, dürfte es sich empfehlen, fortgesetzt für die Civ.-Proz.-Ordg. von Petersen thätig zu sein. Die Kritik hat Petersen's Werk auch in der neuen Bearbeitung als den **bedeutendsten** Kommentar rühmend hervorgehoben und als ganz besonderen Vorteil erwähnt, dass die Bearbeitung des Textes schon so weit vorgeschritten ist. Ich habe nun einen

=== neuen Prospekt in kleinem Format =

angefertigt, durch den das Werk in Erinnerung gebracht werden soll und durch Beigabe einer Anzahl der neusten Besprechungen seitens der Fachpresse empfohlen wird. Lassen Sie denselben zu Anfang Januar jedem Juristen Ihres Wirkungskreises zugehen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Gefl. Bestellungen direkt erbeten!

Das Werk selbst kann à cond. nur an solche geehrte Firmen geliefert werden, die noch keine Exemplare à cond. erhalten haben.

Lahr, 10. Dezember 1899.

Hochachtend

Moritz Schauenburg.

